

Beschlussvorlage

vom 07.11.2016

öffentliche Sitzung

**Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017 nach dem
Alten- und Pflegegesetz NRW****Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
23.11.2016	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel
24.11.2016	Städteregionsausschuss
08.12.2016	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt die der Sitzungsvorlage 2016/0499 als Anlage 1 beigefügten Ausführungen zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsbestätigung 2017 für die vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Verwaltung, für das Gebiet der Stadt Baesweiler 70 Plätze auszuschreiben und gemeinsam mit der Stadt Baesweiler die Ausschreibungskriterien festzulegen.
3. Er stellt fest, dass für die übrigen Kommunen kein Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen gesehen wird bzw. die weitere Entwicklung abgewartet werden soll.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Städteregionstages vom 10.12.2015 ist für das Jahr 2016 die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze eingeführt worden (vgl. Sit-

zungsvorlagen-Nr.:2015/0420). Aufgrund der kommunalen Pflegeplanung 2015 bestand in keiner Kommune der StädteRegion Aachen ein Bedarf für weitere vollstationäre Pflegeplätze.

Nach dem Alten- und Pflegegesetz ist die verbindliche Bedarfsplanung jährlich nach einer Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss des Städteregionstages fortzuschreiben. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen.

Bei der Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung ist zugesagt worden, im Jahr 2016 die Auslastung in den Einrichtungen abzufragen. Zusätzlich wurde die Belegungsstruktur mit Stand 15.12.2014 und 15.12.2015 abgefragt und aufgrund dieser Abfrage eine erneute Hochrechnung für die kommenden drei Jahre erstellt. Die Ergebnisse sind in der Anlage 1 dargestellt.

In der Sitzung der Sozialdezernenten der regionsangehörigen Kommunen am 22.09.2016 sind die wesentlichen Ergebnisse aus den Abfragen im Jahr 2016 besprochen worden.

Die rechnerischen Ergebnisse der Bedarfe und Überhänge für die Jahre 2017 bis 2019 stellen sich wie folgt dar:

Ø		2017	2018	2019
	Platzbestand	Bedarf (-) bzw. Überhang		
StädteRegion	6.008	471	355	208
Aachen	2.389	18	-23	-79
Alsdorf	466	-15	-23	-36
Baesweiler	190	-56	-60	-69
Eschweiler	897	350	345	337
Herzogenrath	573	87	76	64
Monschau	154	12	8	6
Roetgen	102	22	20	17
Simmerath	172	5	0	-8
Stolberg	610	26	10	-6
Würselen	455	22	2	-18

Danach wird bereits für das Jahr 2017 in Alsdorf ein Bedarf von 15 Plätzen und in Baesweiler ein Bedarf von 56 Plätzen prognostiziert, der in den Folgejahren weiter ansteigen wird. Im Jahr 2018 hat auch die Stadt Aachen einen rechnerischen Bedarf von 23 Plätzen, der im Jahr 2019 auf 79 Plätze ansteigt. Die übrigen Kommunen haben im Betrachtungszeitraum einen Überhang oder ein nahezu bedarfsdeckendes

Angebot.

Demnach ergaben sich aus Sicht der Verwaltung für das Jahr 2017 folgende Handlungsoptionen:

1. Festlegung eines Bedarfs für Alsdorf und Baesweiler und perspektivisch für Aachen mit der Folge, dass im nächsten Jahr eine entsprechende Bedarfsausschreibung erfolgen muss.
2. Kenntnisnahme des Bedarfs, aber Verzicht auf eine Bedarfsausschreibung, da aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes 2 mit einer deutlich geringeren Inanspruchnahme der vollstationären Pflegeeinrichtungen gerechnet wird und weitere alternative Angebote (Tagespflege, betreutes Wohnen, alternative Wohnformen) greifen.
3. Verzicht auf die verbindliche Bedarfsplanung mit der Folge, dass in allen Kommunen zusätzliche Plätze anerkannt werden müssten, wenn entsprechende Anfragen eingehen.

Den städteregionsangehörigen Kommunen ist folgender Vorschlag unterbreitet worden:

Aus Sicht der StädteRegion sollte grundsätzlich an der verbindlichen Bedarfsplanung festgehalten werden. Für Baesweiler wurde eine Bedarfsausschreibung empfohlen, um die Versorgung der betroffenen Menschen in ihrer Wohnortkommune sicherstellen zu können. Für Alsdorf und Aachen wurde aufgrund des geringen Bedarfs empfohlen, die weitere Entwicklung abzuwarten und die Bedarfsausschreibung gegebenenfalls in das Jahr 2018 zu verschieben, um insbesondere die Auswirkungen der geänderten Anforderungen an die Einzelzimmerquote berücksichtigen zu können.

Nach § 7 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW sind die städteregionsangehörigen Kommunen in den Planungsprozess mit einzubeziehen.

Die Stellungnahmen der Kommunen sind als Anlage 2 beigefügt. Danach sind die Kommunen den Vorschlägen der StädteRegion gefolgt, so dass der obige Beschlussvorschlag unterbreitet werden konnte.

Ergänzend wurde in den Stellungnahmen nochmals auf die Bedeutung alternativer Wohnformen hingewiesen, aber auch das Thema der solitären Kurzzeitpflege nochmals angesprochen.

Personelle Auswirkungen:

Die Umsetzung erfolgt mit vorhandenem Personal.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Nach Realisierung der zusätzlichen Plätze sind entsprechende Steigerungen beim Pflegewohngeld und SGB XII einzuplanen. Für den Haushalt 2017 ist nicht mit finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Soziale Auswirkungen:

Für die Menschen wird eine ausreichende und hochwertige Angebotsstruktur geschaffen, die einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im Quartier sicherstellen soll.

Im Auftrag:

gez.: Prof. Dr. Vomberg

Anlage:

Bericht zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung (Anlage 1)

Stellungnahmen der Kommunen (Anlage 2)

Kommunale Pflegeplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz Bericht zur verbindlichen Bedarfsplanung

Ausgangspunkt:

Die Planung erfolgt alle 2 Jahre und ist zu veröffentlichen (§ 7 Abs. 3 und 4 APG)

Voraussetzungen für die verbindliche Bedarfsplanung

- Der Bedarf ist **jährlich** nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen.
- Die Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert ab Beschluss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen
- Die Bedarfsplanung kann sich auf die teil- und vollstationären Bedarfe erstrecken.
- Grundlage für die Entscheidung sind nachvollziehbare Parameter.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn

- einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht
- und eine Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang gesichert ist.

Bei Ausweisung eines Bedarfs

- Bedarfsausschreibung mit Benennung der Art und Anzahl der Plätze
- Benennung von Kriterien
- Bei Vorliegen mehrerer Anträge Auswahlentscheidung der StädteRegion anhand nachvollziehbarer Bewertungsprozesse erforderlich

Bei Verneinung eines Bedarfs

- Keine Förderung über Pflegegeld
- Kein weiteres Verfahren nach APG DVO

Sachstand Ende 2015

rechnerisch: deutlichen Überhang an Plätzen in der StädteRegion
Bedarf in 2 Kommunen (Alsdorf und Baesweiler)

weitere Parameter: Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen (Prinzip Flächendeckung)
Auslastungsquote der stationären Einrichtungen
Kompensationseffekte ambulanter Angebote (Tagespflege/BEWO)

Aussage: Kein Bedarf / Überprüfung in 2016

Überprüfung der Bedarfsaussage anhand:

- Aktualisierter Statistik für den Bereich der stationären Pflege
 - Vorgriff auf die Pflegestatistik 2015 (Angaben zum Stichtag 15.12.2015) durch Bereitstellung der Angaben der stationären Träger zu Zahl und Merkmalen der Pflegebedürftigen
 - Angaben zu anderen Segmenten (ambulante Versorgung/Pflegegeldbezug) erst mit Bereitstellung der Pflegestatistik 2015 – voraussichtlich 1. Quartal 2017 – verfügbar
- Durchschnittlicher Jahresauslastungsquoten der stationären Einrichtungen für 2014 und 2015
- Aktualisierten Bestandsaufnahme bestehender pflegerischer Angebote (2016) auf der kommunalen Ebene (*wird nachgereicht*)

1. Aktualisierte Statistik für den Bereich der stationären Pflege

Berechnung:

rechnerische Bestimmung (Modellberechnung)

- basiert auf Pflegequotienten, die differenziert nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Altkreis bzw. Stadt Aachen ermittelt wurden
- wird unter Annahme eines konstanten alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmeverhaltens in Bezug gesetzt zur aktuellen Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung (Stand Ende März 2015) sowie der analogen Gemeindemodellberechnung (Stand Juli 2015)

Ausweis unterschiedlicher Varianten

- 2a (ausdifferenzierte Altersgruppen bis 80 Jahre),
- 2b (ausdifferenzierte Altersgruppen bis 90 Jahre)
- und die daraus resultierende durchschnittliche Entwicklung (arithmetisches Mittel)

Ergebnisse im Detail:

Pflegebedürftige

- ⇒ Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung stieg von 5.169 (Jahr 2013) auf 5.364 (Jahr 2015) Personen an. Entspricht einem Plus von 195 Personen bzw. 3,8%
- ⇒ berechnete durchschnittliche Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen

Ø	2017	2018	2019
StädteRegion	5537	5653	5800
darunter Stadt AC	2371	2412	2468
darunter Altkreis AC	3166	3241	3332

⇒ kommunale Ebene

Ø	2017	2018	2019
StädteRegion	5537	5653	5800
Aachen	2371	2412	2468
Alsdorf	481	489	502
Baesweiler	246	250	259
Eschweiler	547	552	560
Herzogenrath	486	497	509
Monschau	142	146	148
Roetgen	80	82	85
Simmerath	167	172	180
Stolberg	584	600	616
Würselen	433	453	473

- ⇒ Wie in der Kommunalen Pflegeplanung 2015 ausgeführt ergeben sich aufgrund der differenzierten Altersgruppen, Annäherungsberechnungen und kommunal unterschiedlicher Ausprägungen in den pflegerelevanten Altersgruppen zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den Berechnungen nach Variante 2a und 2b (insbesondere für die Stadt Aachen, siehe hierzu auch Abbildung 2).

Die Ergebnisse sind in hohem Maße abhängig von der Besetzung der jeweiligen Altersgruppen in den Kommunen. Je differenzierter die Altersgruppen in die Berechnung einfließen, desto eher führt eine eher gering ausgeprägte Zahl an hochaltrigen Personen (ab 85 Jahren und älter) zu einem niedrigeren Gesamtergebnis, bzw. bei entsprechender starker Ausprägung zu einem höheren Gesamtergebnis.

- ⇒ Werte für die städtere regionale Ebene sowie Stadt und Altkreis Aachen Variante 2a und 2b

2a	2017	2018	2019
StädteRegion	5.562	5.698	5.846
darunter Stadt AC	2.404	2.461	2.522
darunter Altkreis AC	3.158	3.237	3.324

2b	2017	2018	2019
StädteRegion	5.509	5.607	5.753
darunter Stadt AC	2.338	2.363	2.414
darunter Altkreis AC	3.171	3.244	3.339

- ⇒ Werte für die kommunale Ebene Variante 2a und 2b

2a	2017	2018	2019
StädteRegion	5.562	5.698	5.846
Aachen	2.404	2.461	2.522
Alsdorf	484	492	505
Baesweiler	250	257	263
Eschweiler	542	547	555
Herzogenrath	486	498	510
Monschau	139	143	145
Roetgen	80	82	85

Simmerath	167	172	180
Stolberg	579	595	610
Würselen	431	451	471

2b	2017	2018	2019
StädteRegion	5.509	5.607	5.753
Aachen	2.338	2.363	2.414
Alsdorf	477	486	499
Baesweiler	242	243	255
Eschweiler	552	557	565
Herzogenrath	485	496	508
Monschau	144	148	151
Roetgen	80	82	85
Simmerath	167	172	180
Stolberg	589	605	621
Würselen	435	455	475

Stationäre Einrichtungen und Plätze

- ⇒ Zahl der stationärer Versorgungsplätze stieg von 5.494 Plätzen in 68 Einrichtungen (Jahr 2013) auf 5.670 (Jahr 2015) Plätze in 70 Einrichtungen an. (Plus von 176 bzw. 3,2%)
 Bis 3. Quartal 2016 ist durch Um-, Neu- und Erweiterungsbauten die Zahl der Plätze auf 5.824 anstiegen. Weitere 184 Plätze sind im Bau bzw. in Planung, so dass für die Bedarfsbestimmung **6.008 Plätze** zu Grunde gelegt werden.

	Stand 3. Quartal 2016	im Bau befindlich/in Planung	voraussichtliche Gesamtzahl 2017
StädteRegion	5.824	184	6.008
Aachen	2.389		2.389
Alsdorf	453	13	466
Baesweiler	190		190
Eschweiler	744	153	897
Herzogenrath	573		573
Monschau	154		154
Roetgen	102		102
Simmerath	172		172
Stolberg	592	18	610
Würselen	455		455

- ⇒ Mit der aktuell bestehenden Platzzahl und unter Einbezug weiterer, geplanter Einrichtungen/Plätze ist eine städteregionale Bedarfsdeckung bis zum vorgeschriebenen

Planungszeitraum 2019 gegeben, insofern rechnerisch in der Fläche das Angebot die voraussichtliche Nachfrage um 208 Plätze übersteigt.

- ⇒ Auf kommunaler Ebene ergibt sich für die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden ein rechnerischer Überhang, wobei die Zahl der Platzüberhänge zwischen den Kommunen erheblich differiert und perspektivisch im Jahr 2019 in Simmerath, Stolberg und Würselen in einen geringfügigen Bedarf umschlägt.
- ⇒ Für die Städte Alsdorf und Baesweiler bleibt die schon 2015 ausgewiesene rechnerische Unterdeckung auch auf der Basis des aktualisierten Datenmaterials erkennbar. Ein Bedarf zeichnet sich perspektivisch ebenfalls für die Stadt Aachen ab.

Ø		2017	2018	2019
	Plätze	Bedarf (-) bzw. Überhang		
StädteRegion	6.008	471	355	208
Aachen ¹	2389	18	-23	-79
Alsdorf	466	-15	-23	-36
Baesweiler	190	-56	-60	-69
Eschweiler	897	350	345	337
Herzogenrath	573	87	76	64
Monschau	154	12	8	6
Roetgen	102	22	20	17
Simmerath	172	5	0	-8
Stolberg	610	26	10	-6
Würselen	455	22	2	-18

Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen (Prinzip Flächendeckung)

Unter dem Gesichtspunkt der flächendeckenden städteregionalen Versorgung können planerisch die Platzüberhänge in angrenzenden Kommunen zur Bedarfsdeckung in Alsdorf (angrenzende Kommune Eschweiler/Würselen) und in Baesweiler (angrenzende Kommune Herzogenrath) beitragen.

¹ Geprägt ist das Ergebnis in hohem Maße durch die großen Differenzen zwischen den Berechnungsvarianten 2a und 2b, die sich speziell für die Stadt Aachen ergeben.

Abbildung 1: Entwicklung in den Kommunen des Altkreises (arithmetisches Mittel)

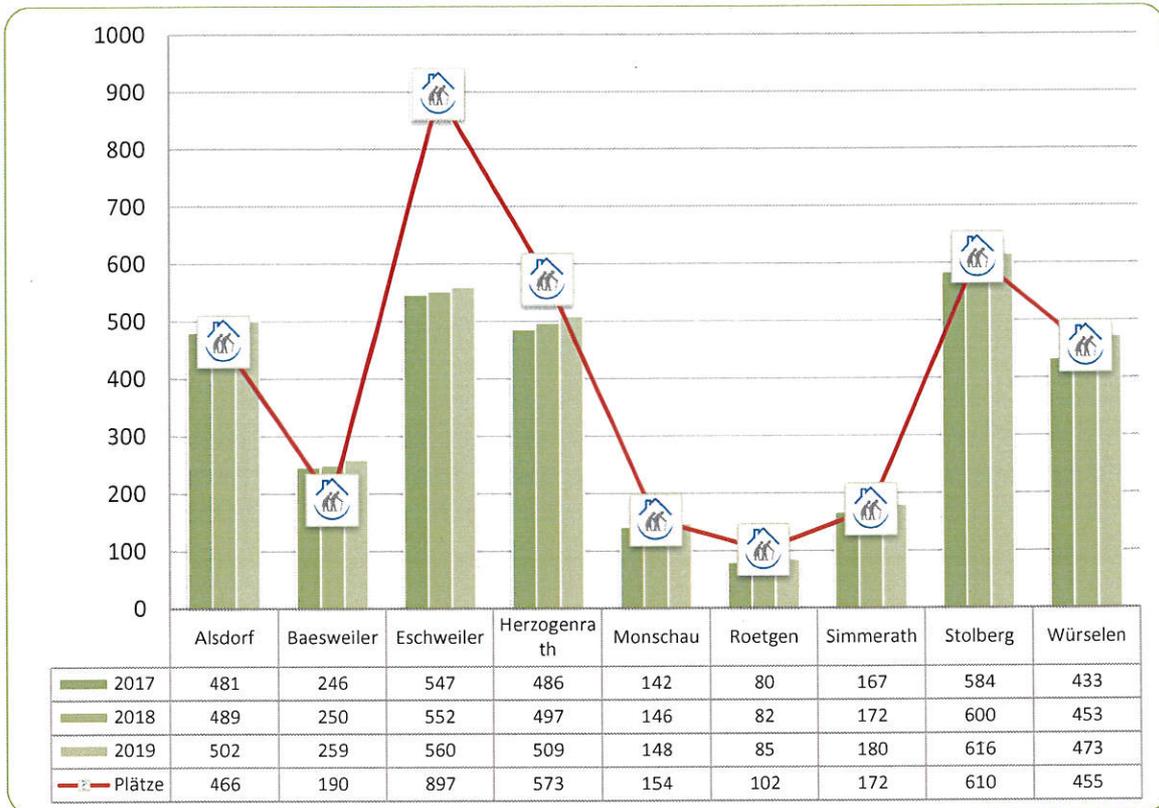
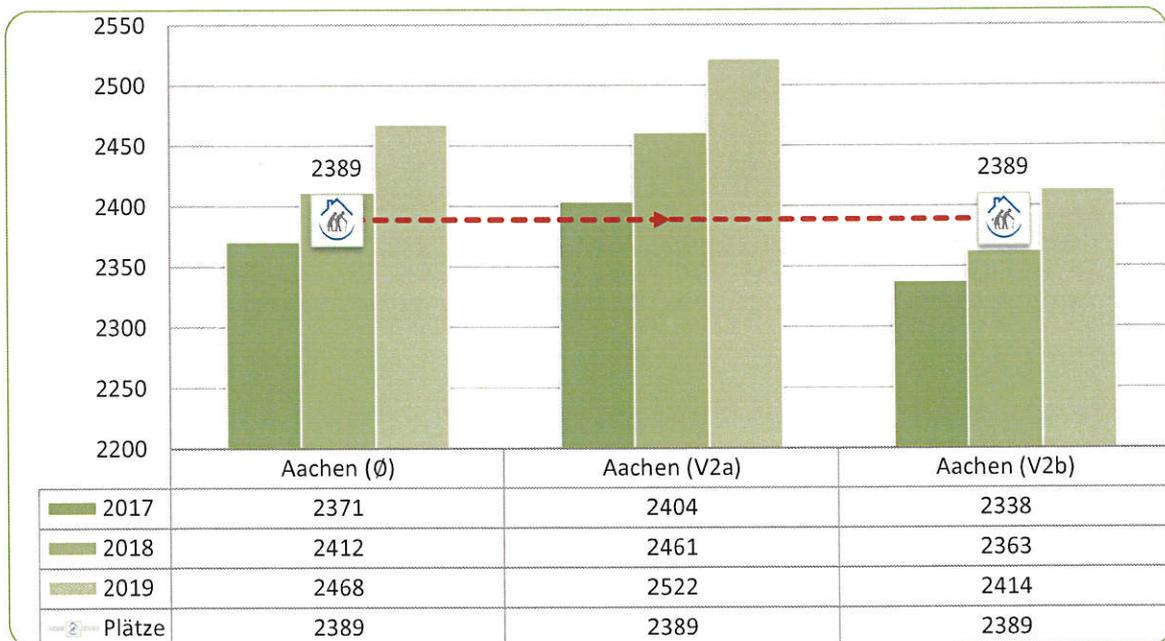


Abbildung 2 : Entwicklung in der Stadt Aachen (arithmetisches Mittel, Variante 2a und 2b)



2. Durchschnittlicher Jahresauslastungsquoten der stationären Einrichtungen in den Jahren 2014 und 2015

Auslastungsquote der stationären Einrichtungen

Bei einer Spannweite von 77,5% - 98,3% der Auslastung auf kommunaler Ebene ergibt sich 2015 städteregional eine durchschnittliche Jahresauslastung der Einrichtungen von 93,7%.

Die höchsten Auslastungsquoten ergeben sich für die Kommunen Herzogenrath, Monschau und Simmerath. Über dem Auslastungsmedian (95,7% in 2015) liegen ebenfalls die Quoten in den Kommunen Alsdorf und Würselen.

Wie auch im interkommunalen Vergleich variieren ebenfalls die Auslastungsgrade der jeweiligen Einrichtungen in den Kommunen zum Teil erheblich.

2015	Ø Auslastung der Plätze insgesamt	Min./Max. der Auslastung in den Einrichtungen
Aachen	95,6	69,2 - 99,9
Alsdorf	95,8	89,6 - 98,6
Baesweiler	77,5	*
Eschweiler	88,9	73 - 99,0
Herzogenrath	97,8	96,2 - 99,9
Monschau	98,3	95,1 - 98,8
Roetgen	88,8	*
Simmerath	97,5	*
Stolberg	87,1	66,4 - 99,0
Würselen	96,1	92,0 - 98,7

*Keine Angaben, da datenschutzrechtlich relevante Größenordnung unterschritten

Gegenüber 2014 hat die Auslastung in den stationären Einrichtungen leicht nachgegeben und ist insgesamt um 1,2% rückläufig (durchschnittliche Jahresauslastungsquote 2014 94,9%). Für die kommunale Ebene ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen: In zwei Kommunen ist eine leichte Erhöhung bzw. konstante Auslastungsquote zu verzeichnen, in anderen Kommunen hat die Auslastungsquote bis zu knapp über 4% nachgegeben.

Bezogen auf mögliche stationäre Bedarfe der o.g. Kommunen zeigt sich:

- eine deutliche Unterauslastung des bestehenden Angebotes in Baesweiler im vergangenen Jahr. Grund hierfür ist eine Neueröffnung von Einrichtungen häufig zu beobachtende verzögerte Marktetablierung. Perspektivisch sind daher höhere Auslastungsquoten in Baesweiler zu erwarten. Indiz: Zum Erhebungsstichtag der Pflegestatistik 2015 liegt die Auslastung der Baesweiler Einrichtungen bei 94,2%.
- eine durchschnittliche Jahresauslastungsquote von knapp über 95% der Einrichtungen in Aachen und Alsdorf.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Auslastungsquoten stehen die rechnerisch ermittelten Platzüberhänge angrenzender Kommunen (Eschweiler, Herzogenrath, Würselen) im weiteren Verlauf der Entwicklung planerisch voraussichtlich nur im Falle der für Eschweiler ausgewiesenen Überhänge

zur Verfügung, da hier die durchschnittliche Jahresauslastung entsprechende verfügbare Plätze impliziert.

3. Zusammenfassung

Städteregional steht im Jahr 2017 der zu erwartenden Nachfrage ein mindestens deckungsgleiches Angebot stationärer Pflegeplätze in der Fläche gegenüber.

Den für folgende Kommunen ab 2017 davon abweichend rechnerisch ermittelten Bedarfen

- ⇒ Alsdorf = zwischen 21 – 28 Plätze, Ø 25 Plätze
- ⇒ Baesweiler = zwischen 52 – 60 Plätze, Ø 56 Plätze

steht aus planerischer Sicht ein in den letzten Jahren erheblich ausgebauten ambulantes Angebot im Bereich der Tagespflege und des Betreuten Wohnens/Service-Wohnen gegenüber.

- ⇒ Alsdorf = 114 Wohneinheiten Betreutes Wohnen/Service-Wohnen,
- ⇒ Baesweiler = 74 Wohneinheiten Betreutes Wohnen/Service-Wohnen, 29 Tagespflegeplätze

Zwar kann ein kompensatorischer Effekt auf die Nachfrage nach stationärer Versorgung durch diesen Bestand und weiteren Ausbau unterstellt werden, eine Größenordnung lässt sich jedoch nicht verlässlich ermitteln.

Durch die ebenfalls weitestgehend hohen Auslastungsquoten der bestehenden, sowie der in angrenzenden Kommunen liegenden, stationären Einrichtungen ist für den Planungszeitraum bis zum Jahr 2019 das Kriterium des mindestens deckungsgleichen Angebotes sowie der Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang nicht erfüllt.

- ⇒ Dies gilt ebenfalls für die Stadt Aachen, für die sich in 2019 ein Bedarf von zwischen 25 – 133 Plätze, Ø 79 Plätze abzeichnet.

4. Sonstige Gesichtspunkte

- Im Kontext künftiger Bedarfsbestimmungen im Blick zu halten ist ein eventueller Abbau von vollstationären Pflegeplätzen durch die Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2018 zu erfüllenden Einzelzimmerquote von 80%. Ende 2015 ist diese Zielquote nicht in allen Kommunen bereits erreicht. Städteregional liegt sie bei 72,5%, insbesondere in Kommunen mit einer relativ hohen Platzzahl liegen die Quoten noch deutlich unterhalb des vorgegebenen Wertes. Auf Einrichtungsebene liegen insgesamt 35 Einrichtungen noch unterhalb der für die Zahlung von Pflegewohngehalt erforderliche 80%-Einzelzimmerquote.

Einzelzimmerquote bezogen auf das Gesamtplatzangebot - Stand Ende 2015				
Aachen	Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath
73,6	86,8	82,1	63,9	54,3
Monschau	Roetgen	Simmerath	Stolberg	Würselen
89,5	84,3	93	67,6	72,9

Anzahl der Einrichtungen, die die Einzelzimmerquote Ende 2015 noch nicht erreicht haben				
Aachen	Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath
17	2	1	5	2
Monschau	Roetgen	Simmerath	Stolberg	Würselen
0	0	0	4	4

- Für 2017 ist eine erneute Abfrage zum Zimmerbestand der Einrichtungen geplant. Sich aus diesen Ergebnissen dann eventuell ergebende Veränderungen sowie mögliche Auswirkungen auf den Bereich der vollstationären Pflegeplätze werden mit der nächsten Berichterstattung ausgewiesen.
- Aus planerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der wachsenden Inanspruchnahme vollstationärer Pflegearrangements die aktuell noch in den stationären Pflegeeinrichtungen vorgehaltene Zahl der **eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze** von insgesamt **321** Plätzen voraussichtlich sinken wird, bzw. für die Kurzzeitpflege nicht oder in geringem Umfang zur Verfügung steht. Entsprechende Engpässe in nachfragestarken Zeiträumen sind somit zu erwarten.



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB56/302 – 52058 Aachen

StädteRegion Aachen
Frau Prof. Dr. Vomberg
Zollemstr. 10
52070 Aachen

Auskunft	Dr. Marius Otto
Gebäude	Hackländerstr. 1
Zimmer	607
Telefon	0241 / 432 – 5617
Telefax	0241 / 432 – 5666
e-mail	marius.otto@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Kassenzzeichen	
Aktenzeichen	FB 56/-
Datum	27.10.2016

Stellungnahme zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,

vielen Dank für den umfassenden Bericht und die Möglichkeit der Stellungnahme, die ich gerne nutzen möchte.

Was die vollstationären Pflegeplätze betrifft, werden für die Stadt Aachen ein Überhang im Jahr 2017 von 18 Plätzen und ein zusätzlicher Bedarf in den Jahren 2018 (23 Plätze) und 2019 (79 Plätze) festgestellt. Prinzipiell stellen die prognostizierten Werte Durchschnittswerte aus zwei verschiedenen Berechnungsmodellen für jedes Jahr dar. Besonders für 2018 sind laut Ihrer Fortschreibung und der dargestellten Berechnungsalternativen sehr unterschiedliche Szenarien möglich. Der zusätzliche Bedarf an 23 Plätzen ist der Durchschnittswert aus der Berechnungsalternative 2a, die einen deutlicheren Mehrbedarf an Plätzen für die Stadt Aachen ab 2018 vorsieht, und der Berechnungsalternative 2b, die zumindest für das Jahr 2018 noch von einem Überhang an Plätzen ausgeht. Das bedeutet, dass sehr unterschiedliche Bedarfskonstellationen möglich sind und die Prognose damit als recht unsicher bezeichnet werden kann. Ab 2019 wird schließlich in beiden Berechnungsmethoden ein deutlicher zusätzlicher Bedarf für die Stadt Aachen gesehen. Dieser wird zwischen 25 und 133 Plätzen liegen. Im Schnitt wird in der Stadt Aachen 2019 der größte Mehrbedarf in der StädteRegion vorliegen.

Wie Sie in Ihren Ausführungen festgehalten haben, bestehen prinzipiell einige Unsicherheitsfaktoren, die für die Bedarfsermittlung genau beobachtet werden müssen und z.T. schwer in ihrer Entwicklung einzuschätzen sind. Hierzu gehören die Folgen der veränderten Anforderungen an Einzelzimmerquoten, die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes II, aber auch die Kompensationseffekte durch ambulante Angebote, die strategisch gesehen einer stationären Pflege vorzuziehen sind. Diese Angebote sollten weiterhin verstärkt forciert werden, vor allem im Bereich bezahlbarer Angebote im Bereich des betreuten Wohnens. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass auch die Sensibilisierung für das Themenfeld „Kulturelle Vielfalt“ im Pflegebereich Auswirkungen darauf hat, wie sich die Nachfrageseite innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund entwickelt. Das bedeutet, dass besonders aktuell die Prognosen einer erhöhten Unsicherheit unterliegen.

Trotz dieser unsicheren Rahmenbedingungen muss sich das weitere planerische Handeln zunächst an den Prognosen orientieren. Und hier liegt offensichtlich spätestens 2019 ein Mehrbedarf in der Stadt Aachen vor. Sicherlich ist bei der Versorgung im Bereich vollstationärer Pflegeplätze der regionale Blick sinnvoll, besonders wenn es um Kompensationseffekte benachbarter Kommunen geht.

Allerdings – und das wurde bereits mehrfach im Rahmen der Pflegeplanung in der StädteRegion diskutiert – muss der Aspekt der Versorgung der betroffenen Personen an ihrem Wohnort berücksichtigt werden. Ein beliebiges Umverteilen der Betroffenen ist nur bis zu einem bestimmten Grad möglich. In manchen Konstellationen sind interkommunale Lösungen durchaus sinnvoll. Es sollte in diesem Zusammenhang aber betont werden, dass der städteregionale Überhang räumlich deutlich konzentriert ist. Es ist daher wichtig, dass jede Kommune über gewisse Spielräume für die Versorgung ihrer Einwohner erfährt.

Für die Stadt Aachen gilt, dass Veränderungen in Gesetzeslagen/Rahmenbedingungen oder in der Bevölkerungsentwicklung quantitativ gesehen größere Auswirkungen haben als in kleineren Kommunen, was es notwendig macht, einen gewissen „Puffer“ bereitzuhalten. Ihre Prognose zeigt, dass sich die Stadt Aachen – trotz der Unsicherheiten in der Prognose – von einem heutigen Puffer in Richtung eines Bedarfs entwickelt. Wie hoch dieser sein wird, ist aufgrund der oben genannten Unsicherheitsfaktoren nur grob zu schätzen. Es ist allerdings offensichtlich, dass eine Auslastungsquote in den Einrichtungen von knapp über 95% nicht viel Handlungsspielraum lässt. Insgesamt besteht zudem die Gefahr von Engpässen in der Kurzzeitpflege. Das bedeutet, dass der prognostizierte Bedarf für Aachen in Zukunft genau beobachtet werden muss.

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation mit der recht unsicheren Prognose für 2018 und den oben erwähnten, schwer einzuschätzenden Rahmenbedingungen im Bereich der Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen sollte für die Stadt Aachen die Handlungsoption 2 gewählt werden. Der perspektivische Bedarf sollte zur Kenntnis genommen werden ohne eine unmittelbare Bedarfsausschreibung zu initiieren. Mit neuen Informationen und Aussagemöglichkeiten wird sich im kommenden Jahr die Situation besser beurteilen lassen. Mit dem städteregionalen Überhang bestehen derzeit und wohl auch in den kommenden Jahren Kompensationsmöglichkeiten. Allerdings lassen die Zahlen vermuten, dass bei Eintreten der prognostizierten Entwicklung in Aachen eine Bedarfsausschreibung im Jahr 2018 erfolgen könnte, um mittelfristig auch im kommunalen Handlungsrahmen Spielräume schaffen zu können. Dies sollte im nächsten Jahr auf Basis neuer Erkenntnisse umfassend evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


(Prof. Dr. Manfred Sicking)

Postanschrift: Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Postfach 13 40, 52463 Alsdorf
 Lieferanschrift: Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

StädteRegion Aachen
 Frau Prof. Dr. Vomberg
 Zollernstr. 10

52070 Aachen

Dezernat III			
21. Okt. 2016			
Dez <i>16</i>	A 33	A 50 <i>X</i>	A 53
A 54	A 57	ARGE	

OK 25.10.
Kopie ab am 21.10. für

Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
18.10.2016	Herr Schleibach	15	02404/50-267	02404/57999-267	wolfgang.schleibach@alsdorf.de
Akten- / Kassenzeichen:					

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,

für die vorgelegte Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung darf ich mich bedanken.

Den in Ihrem Schreiben vom 23.09.2017 vorgetragenen Handlungsoptionen stimme ich voll inhaltlich zu.

Auch ich gehe davon aus, dass aufgrund der Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes 2 mit einer geringeren Nachfrage von vollstationären Pflegeeinrichtungen zukünftig zu rechnen ist.

Außerdem werden in Alsdorf die Projekte, die im Rahmen eines Masterplanes „stadtteilbezogenes seniorengerechtes Wohnen“ verwirklicht wurden bzw. werden, für von der Bevölkerung gewünschte individuelle Wohnformen sorgen, die die unterschiedlichsten Bedürfnisse der im Stadtteil wohnenden Menschen berücksichtigt.

Somit kann ich mich Ihrer im vorgenannten Schreiben gemachten Empfehlung, „aufgrund des geringen Bedarfs, die weitere Entwicklung abzuwarten“, anschließen.

Mit freundlichen Grüßen
 In Vertretung:


 Ralf Kahlen
 Erster Beigeordneter



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:
 Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:
 Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
 Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
 Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:
 Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:
 Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:
 Rathaus - Linien 28,151;
 Denkmalplatz - Linien AL 1, AL 2, AL 4, 28, 51/151, 69, 90 und 433

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Aachen
 1500362 (BLZ 390 500 00)
 Swift-Code AACSD33
 IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank
 3000492018 (BLZ 390 601 80)
 Swift-Code GENODED1AAC
 IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG
 4700571012 (BLZ 391 629 80)
 Swift-Code GENODED1WUR
 IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

Spar- und Darlehnskasse Hoengen
 3000610010 (BLZ 370 693 55)
 Swift-Code GENODED1AHO
 IBAN DE82 3706 9355 3000 6100 10



Postanschrift: Stadtverwaltung Baesweiler, Postfach 1180, 52490 Baesweiler

Verwaltungsgebäude: An der Burg 3
52499 Baesweiler

An die
StädteRegion Aachen
z.H. Frau Prof. Dr. Vomberg
Zollernstr. 10

52070 Aachen

Zimmer: 29
Auskunft erteilt: Herr Brunner
Amt/Abt.: Dez. II

Aktenzeichen:
(Bitte bei Rückfragen und
Schriftwechsel angeben)

Telefon: 02401 / 800-0
Durchwahl: 02401 / 800-528 o. 529

Telefax: 02401 / 800-530

Internet: <http://www.baesweiler.de>

E-Mail: info@stadt.baesweiler.de



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Br/Ha-Ru

Baesweiler, den 28.09.2016

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017

hier: Ihr Schreiben vom 23.09.2016

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen hinsichtlich der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung im Rahmen der Kommunalen Pflegeplanung für die Stadt Baesweiler mit, dass wir auf Grund des Platzbedarfes im Bereich der vollstationären Pflegeplätze von (rechnerisch) 56 Plätzen in 2017, 60 Plätzen in 2018 bzw. 69 Plätzen in 2019 ebenfalls Handlungsbedarf sehen.

Wie bereits in der Sitzung der Sozialdezernenten am 22.09.2016 angemerkt, zeigen unsere Erfahrungen, dass viele Baesweiler Bürgerinnen und Bürger gerade auch im Alter auf Grund einer vielfach bestehenden örtlichen Verbundenheit und familiären Anbindung in Baesweiler verbleiben wollen, auch wenn sie auf einen vollstationären Pflegeplatz angewiesen sind. Der Gesichtspunkt der flächendeckenden städteregionalen Versorgung mit einem deutlichen Gesamtüberhang an vollstationären Pflegeplätzen kann daher aus unserer Sicht allenfalls bedingt zur Bedarfsdeckung in Baesweiler beitragen. Im Hinblick darauf, dass wir ein hohes Interesse an einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung auch mit vollstationären Pflegeplätzen hier vor Ort haben und ansiedlungswilligen Investoren auch entsprechende Möglichkeiten bieten wollen, erscheint daher die von Ihnen beschriebene Handlungsoption 1 für Baesweiler sinnvoll.

allgemeine Sprechzeiten:

montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Baesweiler:

montags und donnerstags	7.30 - 16.30 Uhr
dienstags	7.30 - 17.30 Uhr
mittwochs und freitags	7.30 - 12.30 Uhr
samstags	10.00 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen
VR Bank Würselen eG
Zweigstelle Baesweiler
VR Bank Würselen eG
Zweigstelle Setterich
Aachener Bank eG
Postbank Köln

SWIFT-BIC: AACSD33
IBAN DE 64 3905 0000 0303 4009 53
SWIFT-BIC: GLENODE1WUR
IBAN DE 24 3916 2900 4001 6250 13
SWIFT-BIC: GLENODE1WUR
IBAN DE 67 3916 2900 5200 6170 11
SWIFT-BIC: GLENODE1AACH
IBAN DE 90 3905 0180 3100 4340 12
SWIFT-BIC: PBNKDE33
IBAN DE 03 3701 0050 0031 7825 02

Mit Ihrem Vorschlag, für Baesweiler einen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen festzulegen mit der Folge, dass im nächsten Jahr eine entsprechende Bedarfsausschreibung erfolgen muss, sind wir vor diesem Hintergrund einverstanden, um die Versorgung der betroffenen Menschen hier vor Ort sicherstellen zu können.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Beigeordneter Brunner jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Linkens)

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Frau
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg
StädteRegion Aachen
Dezernat III – A 50/50.3
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Kaever

Dezernat III	
26. Okt. 2016	
Dez <i>B</i>	A 3: <i>ASOX</i> 53
A 54	A 57

Ar 26.10.

Kommunale Pflegeplanung für die StädteRegion Aachen; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2017

Sehr geehrte Frau Professor Vomberg, sehr geehrte Damen und Herren,

die StädteRegion Aachen hat nunmehr die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen für das kommende Jahr 2017 fortgeschrieben und den regionsangehörigen Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet. Hierfür darf ich mich bedanken. Unter Einbezug der Rückäußerungen im Rahmen der diesseits vorgenommenen Beteiligung des Sozial- und Seniorenausschusses nehme ich wie folgt Stellung:

Aus der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017 ergibt sich bezogen auf die Stadt Eschweiler kein Handlungsdruck. Eschweiler verfügt, unter Berücksichtigung der im Bau bzw. in Planung befindlichen Einrichtungen in Weisweiler, Lindenallee 15, sowie Innenstadt, Bismarckstraße 29-35, über den zweithöchsten Platzbestand an vollstationären Pflegeplätzen in der StädteRegion. Gemessen am örtlichen Bedarf bedeutet dies, nicht nur für das kommende Jahr, sondern auch perspektivisch bis 2019 einen deutlichen Überhang von mehr als 300 Pflegeplätzen, der sich über die betrachtete Zeitreihe auch nur in kleinen Schritten abbaut. Mit Blick auf die durchschnittliche Auslastung der Plätze insgesamt ist daraus zu folgern, dass die Eschweiler Einrichtungen auch von einer Vielzahl von Menschen außerhalb des örtlichen Bedarfskreises in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die bis zum Jahr 2018 zu erfüllende Einzelzimmerquote von 80 % - 5 Eschweiler Einrichtungen haben diese Quote bislang noch nicht erreicht - zu einem Abschmelzen der vollstationären Pflegesätze durch Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer führt.

Bei einer höheren Inanspruchnahme der vollstationären Pflege und der zu begrüßenden baulichen Umwandlung der Zimmer werden die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen weiterhin sinken. Schon jetzt zeigt sich zunehmend die Schwierigkeit, das Angehörige von Pflegebedürftigen längerfristig keine eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen reservieren können und somit eine Planungssicherheit für eine tageweise Entlastung oder während eines Urlaubszeitraumes weniger gegeben ist.



Dienststelle

Dezernat II

Auskunft erteilt

Herr Kaever
Zimmer 136
Telefon 02403/71-204
Fax 02403/60999-138
stefan.kaever@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Kae/Sch

Datum **24. Okt. 2016**

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Die Bereitstellung und Verfügbarkeit eines notwendigen Angebotes an Kurzzeitpflegeplätzen sollte daher als Thema in der nächstjährigen Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung nochmals aufgegriffen werden.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass die aktuelle, als auch zukünftige Bedarfslage an vollstationären Pflegeplätzen durch das Angebot in den Eschweiler Pflegeeinrichtungen mehr als ausreichend abgebildet werden kann. Dies auch vor dem Hintergrund der eintretenden Veränderungen wie z.B. der dargestellten Einzelzimmerquote 2018 sowie der weiteren Stärkung der Ambulanten Pflege.

Daher spricht aus Sicht der Stadt Eschweiler nichts gegen die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung und ihre Fortführung im nächsten Jahr 2017.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadt Herzogenrath - Postfach 1280 - 52112 Herzogenrath

Städteregion Aachen

Der Städteregionsrat
A 50 - Amt für Planung, Beratung und Heimaufsicht
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017

Sehr Damen und Herren,

nach wie vor muss festgestellt werden, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung eine steigende Tendenz aufweist. Dies ist im Zuge des demographischen Wandels mit zunehmender Zahl älterer Menschen eine zwangsläufige Folge.

Umso erfreulicher ist es aus städtischer Sicht, wenn der hierdurch entstehende gegenwärtige und zukünftige Bedarf in Einrichtungen im Stadtgebiet gedeckt werden kann bzw. sogar Reserven in den Aufnahmekapazitäten erkennbar sind. Dies zumindest für den Evaluationszeitraum bis zum Jahr 2019.

Insofern sind Ihre Feststellungen dahingehend erfreulich, dass für das Stadtgebiet in der Zukunft zumindest für den Bereich der stationären Pflege ein ausreichender Bedarf gesichert ist.

Da die künftige Entwicklung der Bedarfssituation aus heutiger Sicht nur schwer eingeschätzt werden können erscheint es aus meiner Warte sinnvoll, die freien Kapazitäten auf städteregionaler Ebene nicht mit Unterdeckungen in anderen Kommunen aufzurechnen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass ältere Menschen bevorzugt in der Heimatgemeinde verbleiben wollen und eher nicht oder ungern Angebote in Nachbarkommunen in Anspruch nehmen. Der überdurchschnittliche Grad der Auslastung der stationären Einrichtungen im Stadtgebiet sollte hierfür Beleg sein.

Weiterhin ist ein Trend nach einer Belegung in Einzelzimmern aus nachvollziehbaren Gründen erkennbar, mit steigender Tendenz für die Zukunft.

Für das Stadtgebiet ist allerdings die Einzelzimmerquote auffällig niedrig.

Es ist daher zu erwarten, dass Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt werden müssen, um die Nachfrage befriedigen zu können. Dies wird Auswirkungen auf die jetzt (noch) festgestellte Überdeckung zeigen.

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Internet:
[Http://www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de)

Telefon Zentrale:
02406/83-0

Bereich: 1.2
Soziales & bürgerschaftliches
Engagement

Auskunft erteilt:
Herr Sauren

Zimmer: 3
Telefon: 02406/83-450
Fax: 02406/12954
E-mail: bernd.sauren@Herzogenrath.de

Mein Zeichen: 1.2/sa
Ihr Zeichen: 50.3 - xh/kgö
Datum: 24.10.2016

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
Blz 39050000
Konto-Nr. 1650888
IBAN
DE57 3905 0000 0001 6508 86
BIC AACSD33

VR-Bank eG
Blz 39182980
Konto-Nr. 1000210010
IBAN
DE66 3916 2980 1000 2100 10
BIC GENODED1WUR

Postbank
Blz 37010050
Konto-Nr. 26708504
IBAN
DE26 3701 0050 0026 7085 04
BIC PBANKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Di. 14.00 - 15.30 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Mo. u. Di. 7.30 - 15.30 Uhr
Mi. 7.30 - 12.30 Uhr
Do. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

(Sa 1x monatlich siehe Homepage /
Pressemittellung)

Bushaltestellen am Rathaus:

ASEAG: Linie 21,30,47,57
Taeter: Linie 69
Umsteigemöglichkeiten für die
HZ-Linien am Bahnhof

Aus städtischer Sicht würde ich daher eine Bedarfsausweisung in den Kommunen mit einer rechnerischen Unterdeckung befürworten.

Die entsprechenden Trends haben Sie bereits im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 12.05.2016 vorgestellt und mit den Ausschussmitgliedern erörtert.

Nach wie vor möchte ich in diesem Zusammenhang darum bitten, im Rahmen der Pflegeplanung darauf hinzuwirken - und damit dem erkennbaren Trend Folge zu leisten - dass Maßnahmen und Angebote geschaffen werden, die einen möglichst langen Verbleib der alternden Personen in ihrer gewohnten Umgebung gewährleisten. Zielsetzung sollte es deshalb sein, eine Heimunterbringung zu vermeiden.

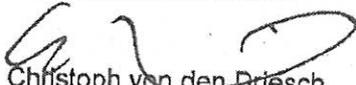
Erste Vorstellungen dazu sollten bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Bestandteil der Kommunalen Pflegeplanung sein und konkrete Maßnahmen aufführen. In diesem Zusammenhang kommt den vielfältigen kommunalen Angeboten für die Freizeitgestaltung von Seniorinnen und Senioren eine enorme Bedeutung. Sie entlasten die Städteregion insoweit.

Diese Angebote werden größtenteils von Vereinen, karitativen Organisationen sowie kirchlichen Einrichtungen organisiert und durchgeführt, die diese Angebote in der Regel nur mit städtischen Zuschüssen aufrecht erhalten können.

Die Co-Finanzierung durch die Kommunen - quasi zu Gunsten der Städteregion - belastet allerdings die kommunalen Haushalte und führt bezogen auf die Situation der Stad Herzogenrath dazu, dass die Auszahlung der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel durch die Kommunalaufsicht nicht im vollen Umfang zur Auszahlung freigegeben werden.

Ich würde es begrüßen, wenn diese Aspekte im Rahmen der Kommunalen Pflegeplanung Berücksichtigung finden würden und danke Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph von den Driesch
Bürgermeister



Luftkurort

STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Monschau Laufenstraße 84 – 52156 Monschau

**StädteRegion Aachen
A 50 Herrn Stephan Xhonneux
Zollernstraße 10**

52070 Aachen

52156 Monschau, den 21.10.2016
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

Tel.-Zentrale: 02472/81-0
Fax: 02472/81220
Internet: www.monschau.de

Dienststelle: Allgemeiner Vertreter
Hermann Mertens

Tel.-Durchwahl: 02472-81213
Fax-Durchwahl: 02472-81385
Zimmer: 103

eMail-Adresse: hermann.mertens@stadt.monschau.de
Az.:

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017

Ihr Schreiben vom 23.09.2016 Az.: 50.3 – zh/kgö

Sehr geehrter Herr Xhonneux,

den Entwurf der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017 im Bereich der kommunalen Pflegeplanung habe ich zur Kenntnis genommen und mit den zurück liegenden Jahren verglichen.

Für den Bereich der Stadt Monschau ist auf Grund der sich daraus ergebenden Entwicklungen kein aktueller Handlungsbedarf erkennbar.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:


Hermann Mertens

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE65 390 500 00 0002 200053
BIC: AACSDE33XXX

Raiffeisenbank eG:
IBAN: DE 13 370 696 42 3500 001010
BIC: GENODE1SMR

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 15:30
Donnerstag: 08:30 – 12:15 und 14:00 – 18:00
Freitag: 08:30 – 12:30
und nach Vereinbarung



Kommunale Pflegeplanung

Dirk Recker

an:

Stephan.Xhonneux

29.09.2016 17:27

Kopie:

"Jorma Klaus"

Details verbergen

Von: "Dirk Recker" <Dirk.Recker@gemeinde.roetgen.de>

An: <Stephan.Xhonneux@staedteregion-aachen.de> ,

Kopie: "Jorma Klaus" <Jorma.Klauss@gemeinde.roetgen.de>

Sehr geehrter Herr Xhonneux,

aufgrund der für das Gemeindegebiet Roetgen geltenden Zahlen (Überhang in 2017 in Höhe von 22 Plätzen) steht für die Gemeinde Roetgen einer positiven Stellungnahme zur Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung nichts im Wege.

An dieser Stelle möchte ich jedoch ergänzen, dass die geplante Verlagerung der Plätze des Pflegeheimstandortes auf der hiesigen Bundesstraße in den Bereich Jennepeterstraße nach wie vor in der Planung steckt, aber eine Verlagerung aller am Standort Bundesstraße aufzugebenden Plätze vorsieht.

Freundlichen Gruß

Dirk Recker
Gemeinde Roetgen
A 32/50 - Ordnung und Soziales
Hauptstr. 55
52159 Roetgen
Tel. 02471/18-25; Fax 12799-25
E-Mail: Dirk.Recker@Gemeinde.Roetgen.de



GEMEINDE
SIMMERATH
DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Simmerath - Rathaus - 52152 Simmerath

StädteRegion Aachen
A 50.3 – Planung, Beratung
u. Heimaufsicht
z.H. Herrn Xhonneux
Postfach 500 451

52088 Aachen

Dienststelle: IV/Sozialamt
Aktenzeichen: IV/Jo
Auskunft erteilt: Frau Johnen
Zimmer Nr.: 14
Telefon: 02473/607-0
Durchwahl: 02473/607-127
Telefax: 02473/59999 - 127
Internet: <http://www.simmerath.de>
eMail: gemeinde@simmerath.de

52152 Simmerath, den 25.10.2016

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017

Sehr geehrter Herr Xhonneux,

zur der vorgelegten Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung möchte ich kurz Stellung nehmen:

Der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2017 ist zu entnehmen, dass im Bereich der stationären Pflege in Simmerath aufgrund der erstellten Bedarfsschätzung der Bedarf an Heimpflegeplätzen bis Ende 2018 gedeckt sei

Seit dem 05.10.2016 ist das Itertalklinik Seniorenzentrum neuer Träger der Einrichtung „Am Rathausplatz 3-13“ in Simmerath. Die Einrichtung ist nach jetzigem Stand mit rd. 60 Plätzen belegt und wird hoffentlich in naher Zukunft wieder mit 80 Plätzen komplett ausgelastet werden.

Aus der Bevölkerung wird mir des Öfteren mitgeteilt, dass der Bedarf nach Kurzzeitpflegeplätzen in der Gemeinde Simmerath nicht befriedigt werden kann.

Ebenfalls wird mir mit Blick auf Personen, die an Demenz erkrankt sind, von Angehörigen dargelegt, dass diese oftmals nicht in einer Einrichtung in Simmerath untergebracht werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch dem Wunsch vieler Bürger Rechnung zu tragen, möglichst in einer stationären Einrichtung in ihrer Heimatgemeinde untergebracht zu werden.

Die Gemeinde Simmerath legt ihren Fokus ebenfalls auf den Bau von seniorengerechtem Wohnraum, damit die Menschen möglichst lange in ihren „eigenen vier Wänden“ leben und eine Heimaufnahme vermieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Hermanns
Bürgermeister

Konten der Gemeindekasse Simmerath:

Sparkasse Aachen IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48
Raiffeisenbank eG Simmerath IBAN: DE73 3706 9642 3000 0010 14
Commerzbank AG Simmerath IBAN: DE92 3904 0013 0642 1333 00
Postbank IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02

BIC-SWIFT: AACSD33
BIC-SWIFT: GENODE33M/R
BIC-SWIFT: COBADEFF33
BIC-SWIFT: PBNKDEFF



0 3. Nov. 2016



Kupferstadt Stolberg (Rhd.) • 52220 Stolberg
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Kupferstadt Stolberg (Rhd.)
Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

II/50
Amt für Soziales

Auskunft erteilt:
Herr Schäfermeister
Zimmer 15
Telefon: 02402 / 13-376
Telefax: 02402 / 13-333
E-Mail:
paul.schaefermeister@stolberg.de
Mein Zeichen: Schä

Stolberg, den 27.10.2016

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

So erreichen Sie uns:

Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20

Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODED1WUR

Kommunale Pflegeplanung Fortschreibung 2017 Az. 50.3 – xh/kgö

hier: Stellungnahme aus dem Blickwinkel der Kupferstadt Stolberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Interesse habe ich die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2017 der kommunalen Pflegeplanung zur Kenntnis genommen.

Ich stelle fest, dass sich im Gegensatz zu den früheren Berichten zur kommunalen Pflegeplanung, der Fokus des aktuellen Berichtes auf mögliche Bedarfe und Überhänge stationärer Pflegeplätze der einzelnen Kommunen richtet. Zwischen den einzelnen Kommunen wird eine sehr heterogene Situation deutlich, die im Rahmen der Prognose für das Jahr 2019 zwischen einem Bedarf von -79 Plätzen und einem Überhang von 337 Plätzen in der stationären Pflege schwankt.

Ausgehend von einer ausschließlich statistischen Betrachtungsweise wäre es denkbar, den Neubau stationärer Pflegeplätze in der StädteRegion zunächst generell nicht weiter zu befürworten. Ich sehe diese Vorgehensweise jedoch nicht im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen der drei aufgezeigten Handlungsoptionen für das Jahr 2017 (Seite 3 des Anschreibens) wird deutlich, dass Sie den kommunalen Kontext der drei Kommunen mit den höchsten Bedarfsprognosen unterschiedlich bewerten. Ohne Beurteilung der vorgeschlagenen Maßnahmen, begrüße ich ausdrücklich diese Einzelfallprüfung und die hieraus individuell hergeleiteten Handlungsoptionen.

Grundsätzlich äußern viele ältere und pflegebedürftige Menschen den Wunsch, auch bei vorliegender Pflegebedürftigkeit im bisherigen sozialen Umfeld verbleiben zu können. Leider treten oftmals Sachzwänge, etwa aufgrund des plötzlichen Eintritts der Pflegebedürftigkeit z.B. nach Sturz oder Schlaganfall in den Vordergrund, was häufig zu einer Wahl des Pflegeheims führt, die ausschließlich aus einer Verfügbarkeit des Heimplatzes herrührt. Weitere ungünstige Faktoren, etwa das Fehlen von unterstützenden Angehörigen oder ein zu geringes Einkommen können eine Auswahl zusätzlich negativ beeinflussen. Dieser Umstand führt zu einem regionalen Pflegetourismus, der zwangsläufig in die Kommunen führt, die einen Überhang im Bereich der stationären Pflegeplätze verzeichnen. In diesem Zusammenhang sind mir außerdem Fälle aus der Vergangenheit bekannt, in denen pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger, eine stationäre Pflegeeinrichtung unmittelbar hinter der Stadtgrenze, den Pflegeeinrichtungen in der Kupferstadt Stolberg vorzogen, da diese Einrichtung einen größeren sozialräumlichen Bezug hatte. Offensichtlich spielen also bei der Auswahl eines stationären Pflegeheimes ohne die o.g. Sachzwänge, die sozialräumlichen Bezüge eine gewichtigere Rolle als kommunale oder städteregionale Grenzen.

In diesem Jahr hat die StädteRegion Aachen den Grundstein für eine städteregionale, soziale Berichterstattung gelegt. Eines der ersten

Aufgabestellungen ist die Definition von Sozialräumen. Die wissenschaftlichen Ausführungen im Rahmen der Vorstellung dieser Sozialräume durch die StädteRegion Aachen unterstützt die o.g. These hinsichtlich der Bedeutung der Sozialräume, die durchaus kommunale oder städteregionale Grenzen überschreiten können.

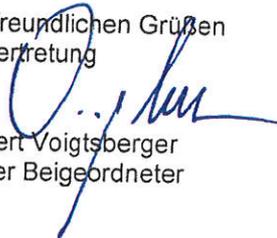
Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibungen der Kommunalen Pflegeplanung rege ich daher an, dass die Ergebnisse einer Sozialplanung, hinsichtlich der gebildeten Sozialräume auch maßgeblich in eine Kommunale Pflegeplanung einfließen. Ich denke, dass gerade in den grenznahen Ortsteilen einzelner Kommunen, durchaus sozialräumliche Bezüge sichtbar werden, die zu aussagekräftigeren Zahlen und zu einer realistischeren Einschätzung der Situation führen werden. Das von der StädteRegion benannte „Prinzip Flächendeckung“ (vgl. Seite 5), würde durch valide Zahlen unterfüttert.

Diese Vorgehensweise sehe ich im Zuge einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, also auch im Hinblick auf ambulant betreutes Wohnen, alternative Wohnformen und die teilstationären Angebote.

Gerade im Hinblick auf teilstationäre Angebote, z.B. eingestreute Kurzzeitpflegeplätze betrachte ich die prognostizierten Engpässe kritisch. Gerade bei diesen Angeboten handelt es sich um eine zentrale Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige, deren Nachfrage zu den gefragten Zeiträumen (z.B. Schulferien) kaum gedeckt werden kann. Zukünftig darf fehlender Wettbewerb nicht dazu führen, dass die Zahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze zu Gunsten regulärer Pflegeplätze sinkt.

Abschließend möchte ich betonen, dass ich gerade im ambulanten Bereich weiteren Bedarf für ältere und pflegebedürftige Menschen sehe, etwa das betreute Wohnen für ältere Menschen, dessen Nachfrage weiterhin ungebrochen ist oder auch innovative Wohnformen. Analog zu meinen Ausführungen zu den stationären Einrichtungen sehe ich auch hier einen starken sozialräumlichen Bezug, dem im Sinne der Zielgruppe Rechnung zu tragen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Robert Voigtsberger
Erster Beigeordneter



Antw: Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung

Jutta Wittke

an:

Stephan.Xhonneux

27.10.2016 16:56

Kopie:

"Herbert Zierden"

Details verbergen

Von: "Jutta Wittke" <Jutta.Wittke@wuerselen.de>

An: <Stephan.Xhonneux@staedteregion-aachen.de> ,

Kopie: "Herbert Zierden" <Herbert.Zierden@wuerselen.de>

Sehr geehrter Herr Xhonneux,
gegen die von der Städteregion erstellte verbindliche Pflegebedarfsplanung werden von hier
aus keine Einwende erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Wittke

Stadt Würselen
Fachbereich 2
Soziale Angelegenheiten
Morlaixplatz 1
52146 Würselen

Tel.: 02405/67525

Fax : 02405/49939525

jutta.wittke@wuerselen.de

www.wuerselen.de

>>> <Stephan.Xhonneux@staedteregion-aachen.de> 25.10.2016 15:39 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.09.2016 habe ich Sie gebeten, mir Ihre Einschätzung
zur verbindlichen Bedarfsplanung für Ihre Kommune bis zum 21.10.2016
zukommen zu lassen. Leider liegt mir noch keine Rückmeldung Ihrer Kommune
vor.

Da ich Ihre Stellungnahme der Vorlage für die Konferenz Alter und Pflege
und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen
Wandel beifügen möchte, bitte ich Sie, mir diese bis zum 28.10.2016 per
Mail zu übersenden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Xhonneux

StädteRegion Aachen
A 50 Amt für soziale Angelegenheiten
50.3 Planung, Beratung
und Heimaufsicht
Raum A 408, Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Tel.: +49(241)51982466
Fax: +49(241)519882466
Mail: Stephan.Xhonneux@staedteregion-aachen.de